



# Szenografie-Bund

## SATZUNG

Stand 28.05.2023

### §1

#### Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen »Szenografie-Bund«.
- (2) Der Szenografie-Bund hat seinen Sitz und Gerichtsstand in Berlin. Er ist ein überregionaler Verein, in dem sich regionale Gruppen bilden können.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### §2

#### Grundsätze, Ziele, Aufgaben

- (1) Der Szenografie-Bund ist ein Zusammenschluss von bildnerisch, szenisch arbeitenden Künstlern wie Bühnenbildner, Szenenbildner, Kostümbildner, Videokünstler und Puppengestaltern.
- (2) Er ist eine unabhängige, demokratische, vom Gemeinwillen seiner Mitglieder getragene Vereinigung.
- (3) Der Szenografie-Bund ist humanistischen Werten verpflichtet. Er fordert künstlerische Qualität, die mit unverwechselbaren, selbständigen schöpferischen Leistungen, auf den Gebieten der Szenografie geschaffen wird. Er vertritt die kulturellen, künstlerischen, sozialen und fachspezifisch rechtlichen Interessen seiner Mitglieder.
- (4) Der Szenografie-Bund organisiert Vorhaben zur Präsentation der Leistungen seiner Mitglieder in Ausstellungen und Publikationen, zum Erfahrungsaustausch, zur Qualifizierung und Weiterbildung. Er initiiert und koordiniert die Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen des In- und Auslandes. Er fördert den internationalen Austausch der Szenografen.
- (5) Zur Grundaufgabe des Szenografie-Bunds gehört die Erhöhung der Lebenskultur durch künstlerische Äußerungen zurzeit in öffentlichen Räumen. Innerhalb dieses Anliegens unterstützt und fördert er gemeinnützige Vorhaben, u.a. durch Ausstellungen, öffentliche Aktionen und Projekte sowie künstlerische Betreuung sozialer Einrichtungen.

### §3

#### Kooperationen

Der Szenografie-Bund kann unter Wahrung seiner organisatorischen Selbständigkeit als Verband mit anderen Organisationen kooperieren bzw. Mitglied überregionaler Organisationen werden, Solche Verbindungen bedürfen der, Schriftform, ihre Bildung bzw. ihre Auflösung müssen auf - Vorschlag des Vorstandes - von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Anschrift  
Szenografie-Bund e.V.  
im Theaterhaus Berlin Mitte  
Neue Jakobstraße 9  
D-10179 Berlin

Telefon und Fax  
030 441 92 75  
kontakt@szenografie-bund.de  
www.szenografie-bund.de

Bankverbindung  
Postbank Berlin  
IBAN: DE19 1001 0010 0625 7151 03  
BIC: PBNKDEFF

Amtsgericht Charlottenburg  
Vereinsregister – VR 13899 B



# Szenografie-Bund

## §4

### Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer die genannten Grundsätze und die Satzung des Szenografie-Bunds anerkennt.

#### A

##### **Ordentliche Mitglieder**

(1) Mitglied kann werden, wer freischaffend oder in einem Angestelltenverhältnis künstlerisch eigenschöpferisch im Bereich Theater, Film, Fernsehen tätig ist oder war und im territorialem Verbreitungsgebiet des Szenografie-Bunds wohnt oder arbeitet.

(2) Mitglied kann werden, wer auf den Gebieten der Szenografie theoretisch, wissenschaftlich oder publizistisch tätig ist.

(3) Anforderungen und Formen der Mitgliedsaufnahme werden durch die Aufnahme Richtlinien geregelt.

(4) Jedes Mitglied hat passives und aktives Wahlrecht.

(5) Der Szenografie-Bund bemüht sich um juristischen Beistand für seine Mitglieder in fachspezifischen Auseinandersetzungen.

(6) Jedes Mitglied hat ein Recht auf Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis. Jedes Mitglied hat das Recht auf Information über die Tätigkeit des Verbands und aller seiner Gremien.

(7) Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig.

(8) Die Mitgliedschaft endet durch Ableben, schriftlich erklärten Austritt (der mindestens 3 Monate vor Wirksamkeit in der Geschäftsstelle vorliegen muss), durch Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr sowie bei groben Verstößen gegen die Satzung auf entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung nach Anhörung des Mitgliedes.

#### B

##### **Fördernde Mitglieder**

Natürliche und juristische Personen können fördernde Mitglieder des Szenografie-Bunds werden.

#### C

##### **Ehrenmitglieder**

*Natürlichen Personen, die sich um die Szenografie besonders verdient gemacht haben, kann von der Mitgliederversammlung des Vereins die Ehrenmitgliedschaft angetragen werden. Ehrenmitglieder haben Rede- jedoch kein Antrags- und Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen.*

Anschrift  
Szenografie-Bund e.V.  
im Theaterhaus Berlin Mitte  
Neue Jakobstraße 9  
D-10179 Berlin

Telefon und Fax  
030 441 92 75  
kontakt@szenografie-bund.de  
www.szenografie-bund.de

Bankverbindung  
Postbank Berlin  
IBAN: DE19 1001 0010 0625 7151 03  
BIC: PBNKDEFF

Amtsgericht Charlottenburg  
Vereinsregister – VR 13899 B



# Szenografie-Bund

## §5

### Struktur, Organe des Verbandes

Organe des Szenografie-Bunds sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand

#### **A**

##### Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Sie tagt mindestens einmal jährlich.

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand mindestens 15 Tage vor dem Termin mit schriftlicher Einladung und vorgesehener Tagesordnung: Zur Beschlussfassung vorgesehene Satzungsänderungen sind gleichzeitig im Wortlaut mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung kann durch physische Versammlung oder durch Nutzung fernmündlicher Kommunikationsmittel (z.B. Telefon- oder Videokonferenz) abgehalten werden, die eine gleichzeitige Kommunikation aller Teilnehmenden erlauben.

(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen; wenn sie von einem Drittel der Vereinsmitglieder gefordert wird.

(4) Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig.

(5) Der Mitgliederversammlung obliegen:

- die Annahme bzw. Veränderung der Satzung und der Aufnahmerichtlinien mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder;
- die Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes und der Finanzkontrollkommission (Kassenprüfer) und die Entlastung beider Gremien;
- die 'Bestätigung der Aufgaben des Verbands sowie die Beschlussfassung' über vorliegende Anträge; die Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge;
- die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Finanzkontrollkommission (Kassenprüfer) mit relativer Mehrheit für eine Legislaturperiode von 2 Jahren.
- Ein Vorstandsmitglied kann nur durch die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder für mehr als 2 Legislaturperioden gewählt werden.

(6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

#### **B**

##### **Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens fünf gleichberechtigten, grundsätzlich ehrenamtlichen Mitgliedern.

Anschrift  
**Szenografie-Bund e.V.**  
im Theaterhaus Berlin Mitte  
Neue Jakobstraße 9  
D-10179 Berlin

Telefon und Fax  
**030 441 92 75**  
[kontakt@szenografie-bund.de](mailto:kontakt@szenografie-bund.de)  
[www.szenografie-bund.de](http://www.szenografie-bund.de)

Bankverbindung  
**Postbank Berlin**  
IBAN: DE19 1001 0010 0625 7151 03  
BIC: PBNKDEFF

**Amtsgericht Charlottenburg**  
Vereinsregister – VR 13899 B



## Szenografie-Bund

(2) Der Vorstand wählt seinen Vorsitzenden, die zwei Stellvertreter des Vorsitzenden, den Schriftführer, den Schatzmeister, und nach Notwendigkeit weitere Ämter aus seiner Mitte.

(3) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- Entwicklung von Konzepten für die fachliche und kulturpolitische Arbeit,
- Teilnahme an regionalen Treffen

(4) Die Beratungen des Vorstandes sind vereinsöffentlich. Die Beschlüsse der Vorstandssitzungen werden protokolliert. Sie können von den Mitgliedern eingesehen werden.

(5) Der Vorstand legt die Aufgaben der/des gewählten Schatzmeisterin/Schatzmeisters fest.

(6) Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Szenografie-Bund im Sinne des § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.

Die Schatzmeisterin/der Schatzmeister des Szenografie-Bunds ist gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied berechtigt zur rechtsgeschäftlichen Vertretung in allen den Verein betreffenden Fragen bei Behörden, Institutionen, Geldinstituten.

Bis zur Höhe von 4000 Euro ist die Schatzmeisterin/der Schatzmeister auch nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden zur finanziellen Abwicklung von Geschäften befugt.

(7) Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Legislaturperiode solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind.

(8) Innerhalb einer Legislaturperiode kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit abberufen werden. Der Vorstand ist verpflichtet, zu diesem Zwecke eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder diese fordert.

(9) Die Mitglieder des Vorstandes können für sämtliche Tätigkeiten eine angemessene Vergütung erhalten. Über deren Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Einzelne Mitglieder des Vorstandes können für bestimmte zeitlich begrenzte Tätigkeiten aller Art eine angemessene Vergütung erhalten. Darüber entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen, die mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder umfassen muss.

(10) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der Auslagen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vereinsarbeit entstehen.

(11) Die Haftung des Vorstandes für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

(12) Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**Anschrift**  
**Szenografie-Bund e.V.**  
im Theaterhaus Berlin Mitte  
Neue Jakobstraße 9  
D-10179 Berlin

**Telefon und Fax**  
**030 441 92 75**  
**kontakt@szenografie-bund.de**  
**www.szenografie-bund.de**

**Bankverbindung**  
**Postbank Berlin**  
**IBAN: DE19 1001 0010 0625 7151 03**  
**BIC: PBNKDEFF**

**Amtsgericht Charlottenburg**  
**Vereinsregister – VR 13899 B**



# Szenografie-Bund

## **§6**

### Finanzkontrollkommission (Kassenprüfer)

- (1) Die Finanzkontrollkommission wird von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Ihr obliegt die Kontrolle der Finanztätigkeit des Vereins.
- (2) Ihr gehören mindestens zwei Mitglieder an.
- (3) Die Finanzkontrollkommission wählt keinen Vorsitzenden.
- (4) Die Finanzkontrollkommission tritt alle drei Jahre mindestens einmal jährlich oder auf Antrag des Vorstandes bzw., eines Drittels aller Mitglieder zusammen.
- (5) Sie legt nach jedem Treffen ihr Ergebnis in einem Protokoll (Geschäftsbericht) nieder.
- (6) Sie ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.

## **§7**

### **Finanzierung**

- (1) Der Szenografie-Bund finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden, staatliche Unterstützung, Stiftungen und andere Zuwendungen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind in den ersten drei Monaten eines Geschäftsjahres im Laufe eines Geschäftsjahres zu zahlen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- (3) Ab 2016 wird das SEPA Lastschriftverfahren eingerichtet. Somit ist ab 2017 für die Mitglieder des Bundes eine Einzugsermächtigung oder der Dauerauftrag für den Mitgliedsbeitrag erforderlich. Ausnahmefälle entscheidet der Vorstand.
- (4) Spenden und andere Zuwendungen dürfen nicht mit Auflagen verbunden werden, die den Grundsätzen des Vereins widersprechen.

## **§8**

### Satzungsänderungen

- (1) Satzungsänderungen erfolgen durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der erschienenen Mitglieder gemäß § 5, A (2).
- (2) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.  
Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern schriftlich per E-Mail mitgeteilt und nachträglich von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

**Anschrift**  
Szenografie-Bund e.V.  
im Theaterhaus Berlin Mitte  
Neue Jakobstraße 9  
D-10179 Berlin

**Telefon und Fax**  
030 441 92 75  
kontakt@szenografie-bund.de  
www.szenografie-bund.de

**Bankverbindung**  
Postbank Berlin  
IBAN: DE19 1001 0010 0625 7151 03  
BIC: PBNKDEFF

**Amtsgericht Charlottenburg**  
Vereinsregister – VR 13899 B



# Szenografie-Bund

## §9

### Auflösung, Vermögensbindung

- (1) Die Auflösung des Szenografie-Bunds erfolgt durch den Beschluss von mehr als 2/3 aller Mitglieder.
- (2) Das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Vereins wird gemeinnützigen Zwecken zugeführt, die vom Vorstand festgelegt werden.

**Anschrift**  
Szenografie-Bund e.V.  
im Theaterhaus Berlin Mitte  
Neue Jakobstraße 9  
D-10179 Berlin

**Telefon und Fax**  
030 441 92 75  
kontakt@szenografie-bund.de  
www.szenografie-bund.de

**Bankverbindung**  
Postbank Berlin  
IBAN: DE19 1001 0010 0625 7151 03  
BIC: PBNKDEFF

**Amtsgericht Charlottenburg**  
Vereinsregister – VR 13899 B